

## Pressemitteilungen

84/2022 Sturmbilanz städtischer Flächen und Immobilien

**Sportplätze und Friedhöfe wieder im Normalbetrieb**

*Terminwiederholung; Pressemitteilung 64/2022*

Landtagswahl am 15. Mai

**Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht - Mitmachen? Ehrensache!**

## Pressemitteilung 84/2022

Sturmbilanz städtischer Flächen und Immobilien

### **Sportplätze und Friedhöfe wieder im Normalbetrieb**

Die Sturmschäden an städtischen Immobilien und auf städtischen Flächen fallen nach einer ersten Sichtung bis Montagvormittag (21.02.) im Verhältnis zu den orkanartigen Böen bislang relativ gering aus.

Auf dem Forumsplatz vor dem Rathaus knickte ein Fahnenmast ab, richtete aber keine weiteren Schäden an. Einige der denkmalgeschützten kugelförmigen Glaskörper der Laternen auf dem Platz wurden weggerissen bzw. irreparabel beschädigt. Am Bunker in der Castroper Altstadt fing sich der Wind in den Efeuranken und riss Teile herunter. Vereinzelt müssen an wenigen Gebäuden Dachpfannen ersetzt bzw. wieder angebracht werden.

Am Sportplatz Fuchsweg stürzte ein Baum unglücklich auf den Einfriedungszaun. Etwa fünf Meter des Zauns wurden beschädigt. Im Stadion an der Bahnhofstraße hat sich ein Teil der Bandenwerbung gelöst. Insgesamt wurden alle städtischen Sportplätze am Montagmorgen durch den EUV Stadtbetrieb begutachtet. Astwerk wurde von den Spielflächen entfernt und die Plätze soweit hergerichtet, dass der Trainingsbetrieb am Montagnachmittag wieder freigegeben werden kann.

An der Bergehalde Schwerin zerstörte der Sturm drei Bäume, einen weiteren Baum an einem Feldweg in Frohlinde, zwei Platanen an der Recklinghauser Straße, eine Platane an der Wartburgstraße, eine Birke am Ickerner Knoten und einen weiteren Baum am Schwarzen Weg, meldet der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen. Von Nachmeldungen weiterer Baumschäden ist auszugehen. Die städtischen Friedhöfe wurden am Montag erneut gesperrt. Es wurden Sturmschäden beseitigt, Wege freigeräumt und Bäume kontrolliert, sodass die Friedhöfe ab Dienstag, 22. Februar, wieder freigegeben sind.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass sich auch nach dem akuten Sturmgesehen Dachziegel oder Äste lösen und herabfallen können und bittet die Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger weiter um Achtsamkeit.

### ***Terminwiederholung; Pressemitteilung 64/2022***

Landtagswahl am 15. Mai

### **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht - Mitmachen? Ehrensache!**

Keine acht Monate nach der Bundestagswahl wird am Sonntag, 15. Mai, der 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt. Die elementare politische Mitbestimmungsmöglichkeit durch eine Wahl stellt aus organisatorischer Sicht eine große Herausforderung dar, die die Kommunen nur durch tatkräftige Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger bewältigen können.

Um die Landtagswahl 2022 in Castrop-Rauxel durchzuführen, braucht die Stadtverwaltung für den Wahlsonntag 437 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Ebenso wichtig und wertvoll ist eine gut gefüllte Reserveliste. Deshalb ruft die Stadt Castrop-Rauxel dazu auf, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer eingesetzt werden kann, wer mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seinen dauerhaften Wohnsitz in NRW hat. Am Wahlsonntag findet der Einsatz im Wahllokal von 7.30 Uhr bis nach Abschluss der Auszählung im Einsatz, allerdings im Schichtdienst, sodass Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Regel nicht durchgehend von morgens bis spät abends im Einsatz sind. Die Auszählung ab 18.00 Uhr übernimmt die komplette Besetzung eines Wahllokals gemeinsam.

Im Vorfeld versucht das städtische Wahlbüro, soweit es möglich ist, Einsatzwünsche der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu berücksichtigen und sie wohnortnah in einem Wahllokal einzusetzen. Flexible Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die nicht unbedingt ortsgebunden eingesetzt werden möchten, sind ebenso willkommen.

Mit der Einberufung zum Wahlehrenamt erhalten zukünftige Wahlhelfende ein Merkblatt mit allen Informationen zu ihren Aufgaben. Für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird die Stadt Castrop-Rauxel kurz vor der Wahl eine Schulung anbieten.

Als eine Art Aufwandsentschädigung erhalten die Freiwilligen ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sind es 60 EUR, für stellvertretende Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Beisitzerinnen und Beisitzer 50 EUR.

Interessierte können sich ab sofort im Wahlbüro im Rathaus melden: Tel. 02305 / 106-2211, -2215, E-Mail [wahlbuero@castrop-rauxel.de](mailto:wahlbuero@castrop-rauxel.de).

Weitere Informationen zur Landtagswahl und zur Wahlhelfersuche erhalten Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de/wahlen](http://www.castrop-rauxel.de/wahlen).